

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-204

öffentlich

Leitlinien guter Unternehmensführung für die Beteiligungen privatrechtlicher Unternehmen der Stadt Finsterwalde - Corporate Governance Kodex

Einreicher: Bürgermeister	06.11.2013
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.11.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 23 Nein: 4 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Ziel dieser Leitlinien ist es, anerkannte Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung und die Kontrolle öffentlicher Unternehmen in einer einheitlichen Form umzusetzen.

Während die Beteiligungsrichtlinie die Schnittstellen der Beteiligten und die Aufgaben des Beteiligungsmanagements definiert, sollen die Leitlinien Regeln und Handlungsempfehlungen für das Handeln der Beteiligten formulieren, um eine Steuerung, Überwachung und Leitung der Unternehmen vorzugeben und einheitlich umzusetzen.

Mit den Leitlinien soll eine durchgängige Transparenz in den Eigengesellschaften der Stadt erreicht werden. So sind die Unternehmen u. a. angehalten, ein für ihr Unternehmen geltendes Compliance-Regelwerk zu erstellen, das verbindliche Regelungen zur Annahme von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen oder der Vergabe und Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden zum Inhalt haben soll.

Der Kodex enthält die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der Beteiligten (also Eigentümer, Aufsichtsrat, Geschäftsführung), die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe sowie Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle im Zusammenwirken der Beteiligten.

Bei den Instrumenten für die Umsetzung und Kontrolle der Beteiligten wird auch auf die Beteiligungsrichtlinie der Stadt verwiesen, da dort bereits entsprechende Regelungen zum Wirtschaftsplan oder dem Jahresabschluss getroffen sind.

Der Entwurf wurde durch die Kommunalaufsicht geprüft und führte zu keinen kommunalrechtlich oder gesellschaftsrechtlichen Beanstandungen.

Die Richtlinie soll zum 01.01.2014 in Kraft treten und unmittelbare Geltung in den städtischen Tochtergesellschaften Stadtwerke und Wohnungsgesellschaft haben.

Anlagen

Leitlinien guter Unternehmensführung für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde –Corporate Governance Kodex